

INHALT

Vorwort	7
Einleitung	9
I. Zur Vorgeschichte des Landesstreiks in der Schweiz	13
1. Die Theorie des politischen Massenstreiks	13
2. Wirtschaftlich-soziale Verhältnisse während des ersten Weltkrieges	27
3. Die Entwicklung der Radikalisierungstendenzen von 1914–1918	43
4. Die Einstellung der Linken zur Landesverteidigung	71
II. Das Oltener Aktionskomitee	86
5. Die Gründung als «Aktionsausschuß der Oltener Konferenz»	86
6. Die Usurpation der Exekutive der Arbeiterschaft	94
7. Die Diskussion der Gewissensfrage	104
8. Pressionen mit dem neuen Kampfmittel	115
9. Der Erste Allgemeine Schweizerische Arbeiterkongreß	127
10. Die Vorbereitung des Generalstreiks	139
11. Interne Schwierigkeiten des Aktionskomitees	147
12. Das Problem des bolschewistischen Einflusses	156
III. Gegenmaßnahmen der Landesbehörden	172
13. Die grundsätzliche Haltung des Bundesrates	172
14. Einwirkungen der Armeeführung	181
15. Die Landesstreik-Kommission des Bundesrates	188
16. Das Ringen um ein Truppenaufgebot	199
17. Ausländische Demarchen	211
18. Die Ausweisung der Sowjetmission	216
IV. Ausbruch und Verlauf des Landesstreiks	225
19. Die kritische Lage in Zürich	225
20. Die bewaffnete Bundesintervention	235
21. Der Proteststreik	247
22. Der Generalstreik der Zürcher	257
23. Der schweizerische Landes-Generalstreik	276
24. Die außerordentliche Session der Bundesversammlung	302
25. Die Kapitulation	318
26. Die Frage ausländischer Interventionsabsichten	331

V. Nach der Kraftprobe	341
27. Partei-interne Auseinandersetzungen	341
28. Die Landesstreik-Prozesse	350
29. Der Zerfall des Oltener Aktionskomitees	359
30. Auswirkungen auf die schweizerische Innenpolitik	362
Gesamtwürdigung	380
Anhang:	
Karten	386
Verzeichnis der aufgebotenen Truppen	390
Verzeichnis der Mitglieder des Oltener Aktionskomitees	396
Verzeichnis der Sitzungen des Oltener Aktionskomitees	398
Quellen- und Literaturverzeichnis	399
Verzeichnis der Abkürzungen	421
Personenregister	423
Orts- und Sachregister	428

VORWORT

Die Erarbeitung der vorliegenden Monographie wäre nicht möglich geworden ohne vielseitige Unterstützung:

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern, Bundesrat Dr. H. P. Tschudi, erteilte die Erlaubnis, vor Ablauf der reglementarischen Sperrfrist die Akten des Bundes benützen zu dürfen. Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanzierte meine berufliche Beurlaubung, die von der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau gewährt wurde.

Fachliche Kontakte und wertvolle Hinweise schenkten mir Prof. Dr. Leonhard von Muralt, Universität Zürich, Prof. Dr. Max Imboden, Universität Basel, sowie Bundesarchivar Dr. Leonhard Haas, Bern, PD Dr. Markus Mattmüller, Basel, und Willy Keller vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund, Bern.

Aus Privatbesitz sind mir zur Bearbeitung einzelne Dokumente zur Verfügung gestellt worden, so von Frau Jenny Grimm-Kuhn, Bern, Prof. Dr. Ludwig Räber OSB, Universität Freiburg, Regierungsrat Dr. Arthur Schmid, Aarau, und Dr. iur. Franz Wille, Feldmeilen.

Oberstleutnant i. GSt. Erwin Tschudi, Bern, zeichnete die Lagekarten. Die Bildauswahl erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Verlag.

Ich empfinde das Bedürfnis, für die Förderung und Mithilfe, die mir zuteil wurde, meiner Dankbarkeit Ausdruck zu geben. Dieser Dank bezieht sich auch auf die Leiter der Archive und ihre Beamten, die meine Arbeit zuvorkommend unterstützten, ebenso auf die Instanzen der Gewerkschaften und der SPS, die ihr Material vertrauensvoll zur Verfügung stellten.

Der herzlichste Dank gehört meiner Frau, die das Manuskript mit großer Sorgfalt ins Reine getippt hat.

Ursprünglich war vorgesehen, die Publikation mit einem Anhang ausgewählter Dokumente auszustatten. Diese Absicht mußte wegen dem Umfange des Buches aufgegeben werden. Die Akten werden jedoch innert absehbarer Frist in einem besonderen Bande erscheinen, dem die Bedeutung eines selbständigen Quellenwerkes zum Landesstreik zukommen wird.

Baden, im Frühjahr 1968

EINLEITUNG

Der Landesgeneralstreik vom November 1918 ist das schwerwiegendste innenpolitische Ereignis der Schweizergeschichte seit der Gründung des Bundesstaates im Jahre 1848. Die Politik der bewaffneten Neutralität ermöglichte es der Schweiz, 1914–1918 außerhalb des Kriegsgeschehens zu bleiben, doch befand sie sich im Spannungsfeld sozial-revolutionärer Kräfte, die in den Jahren zwischen 1917 und 1919 eine politische Umgestaltung einer Anzahl europäischer Staaten bewirkten. Diesen Kräften vermochte sich auch die Schweiz nicht zu entziehen. Nachdem die äußere Bedrohung, die während der Kriegsjahre den Zusammenhalt der Nation gewährleistet hatte, im Begriffe war wegzufallen, steigerten sich die innenpolitischen Schwierigkeiten. Die Krisis fand ihren Ausdruck in einem Generalstreik, der in den Novembertagen 1918 den Verkehr und das Wirtschaftsleben des ganzen Landes weitgehend lähmte. Die Arbeiterschaft ist bis heute davon überzeugt, ungerechtfertigt provoziert worden zu sein; im Bürgertum lebt hingegen die stolze Überlieferung, mit Hilfe der Armee in letzter Minute einen großangelegten revolutionären Umsturzversuch verhindert zu haben.

Es ist eine widersprüchlich scheinende, aber der Erfahrung entsprechende Erkenntnis, daß unser Wissen desto dürftiger wird, je mehr die historische Betrachtung sich der Gegenwart nähert. Die Legendenbildung, die sich teilweise bereits des Landesstreiks bemächtigt hat, ist ein Beispiel dafür, wie die Neigung zu unkontrollierten Behauptungen und fragwürdigen Vorstellungen durch den Mangel an exakten Kenntnissen begünstigt wird. Es gibt kaum ein anderes Ereignis der Schweizergeschichte, dessen Bild durch willkürliche Vermischung von Dichtung und Wahrheit derart verzeichnet wurde, wie dasjenige der innenpolitischen Ausmarchung vom 9.–14. November 1918. Wer jene Tage noch selber erlebt hat und persönlich engagiert war, dem fällt es begreiflicherweise schwer, sich von einseitiger Betrachtungsweise zu befreien und sich auf den Boden nüchterner Sachlichkeit zu stellen. Auf beiden Seiten, im Bürgertum und in der Arbeiterschaft, haben sich über Jahrzehnte hinweg unbewältigte Vorurteile, unüberprüfte Rechthaberei und ein klassenkämpferisches Mißtrauen erhalten. Ein ganzes Spektrum emotioneller Reflexe ist mit der Erinnerung an den Landesstreik verknüpft.

Die vorliegende Publikation versucht, den historisch objektiven Befund dieses Ereignisses sicherzustellen. Das ist an sich ein heikles Unternehmen. Ich muß deshalb nachdrücklich festhalten, daß diese Darstellung weder eine Anklage-

noch eine Rechtfertigungsschrift sein soll. Es ist damit weder eine Diskriminierung noch eine Heroisierung angestrebt, sondern eine möglichst vorurteilslose Untersuchung eines geschichtlichen Sachverhaltes. Dabei bin ich mir bewußt, daß trotz besten Willens zur Objektivität die Akzente verschiedenartig gesetzt werden können. Manches bleibt eine Frage der Auslegung. Ich war jedoch bestrebt, die Gewichte so zu verteilen, wie sie sich auf Grund der zur Verfügung stehenden Akten aufdrängten.

Um den Landesstreik als historisches Ereignis würdigen zu können, erwies es sich als notwendig, den verschieden gearteten Kräften, welche die Bewegung des Jahres 1918 begünstigten, nachzugehen, und sie in ihren wechselseitigen Beziehungen zu verfolgen. Dabei wurden besonders folgende Probleme untersucht:

Welches waren die Bedingungen, die das Zustandekommen einer revolutionären Strömung ermöglichten?

Waren es vereinzelte, isolierte Ereignisse oder müssen diese in einen weiteren Rahmen der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung gestellt werden?

Wurde der Bundesrat durch den Ausbruch des Landesstreiks überrascht, oder hatte er rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen in Aussicht genommen?

Welches waren die Gründe, die den Bundesrat in seiner Lagebeurteilung von der Notwendigkeit eines großen Truppenaufgebotes überzeugten? In welcher Weise wirkte sich bei seinem Entschluß der Einfluß der Armeeführung aus?

Gab es eine Beeinflussung von ausländischer Seite?

Worin bestand das tatsächliche Ziel des Streiks; war er eine Manifestation im Sinne einer drohenden Geste oder ein revolutionärer Umsturzversuch?

Welche Rolle fällt der sozialistischen Parteispitze, insbesondere den Mitgliedern des Oltener Aktionskomitees zu; wie weit waren diese aktiv als treibende Kraft beteiligt, wie weit waren sie bloß die durch die Verhältnisse Geschobenen?

Wie wirkte sich der Landesstreik auf die innenpolitische Entwicklung der Schweiz aus?

Die vorliegende Publikation gründet zum Teil auf einer Untersuchung, deren Ergebnisse bereits im Jahre 1955 unter dem Titel «*Das Oltener Aktionskomitee und der Landes-Generalstreik von 1918*» veröffentlicht worden sind.¹

Die damalige Arbeit litt unter der Einseitigkeit der Quellenlage. Wohl stand

¹ Willi Gautschi, *Das Oltener Aktionskomitee und der Landes-Generalstreik von 1918*, Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft 22, Zürich 1955 (seit 1957 vergriffen). Soweit Teile dieser Publikation benützt wurden, sind sie durchgesehen und umgearbeitet worden.

dem Verfasser das Aktenmaterial des Oltener Aktionskomitees, des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz zur Verfügung, doch konnte er damals die Bundesakten wegen der reglementarischen Sperrfrist von fünfzig Jahren leider nicht einsehen.

Im Hinblick auf die Erarbeitung der vorliegenden «Geschichte des Landesstreiks» erteilte der Bundesrat in entgegenkommender Weise die Bewilligung, die einschlägigen Akten des Bundes vorzeitig zu benutzen.² Dadurch war es erstmals möglich, die Vorgänge auf der Regierungsseite weitgehend zu erhellen und im Zusammenhang darzustellen.

Das Bundesarchiv verfügt über eine große Anzahl von Quellen zum Generalstreik.³ Allerdings sind diese Akten von sehr unterschiedlichem Aussagewert. Vor allem sucht der Forscher vergeblich nach verschiedenen, wichtigen Beweisstücken, deren Existenz hätte vermutet werden dürfen; darauf ist in den Ausführungen zurückzukommen.

In der Dokumentation sind einzelne Lücken vorhanden, die vorläufig niemand befriedigend erklären kann. Gonzague de Reynold berichtet, daß der Bundesrat nach dem Streik die Vernichtung eines Teiles der bezüglichlichen Bundesakten angeordnet habe.⁴ Entsprechende Nachforschungen des Bundesarchivs über den angedeuteten Sachverhalt verliefen ergebnislos. Auffallend ist, daß auch von den führenden Politikern der beiden Lager kaum persönliche Dokumente zum Thema zur Verfügung standen. Von Bundesrat Schultheß ist im Bundesarchiv ein ausgedehnter Nachlaß vorhanden, aber über die Zeit des Landesstreiks haben sich weder Briefe, noch Notizen, noch Tagebücher erhalten. Auch Bundesrat Calonder und andere haben offensichtlich Korrespondenzen, die auf die kritischen Ereignisse Bezug nahmen, später aus ihren Beständen ausgeschieden. Bei Bundesrat Nobs, dessen Nachlaß sich heute im Bundesarchiv befindet, verhält es sich ähnlich. Die nachgelassenen Papiere von Alt-Nationalrat Grimm gelangten ins Internationale Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam. Zur Hauptsache sind es Akten zur Zimmerwalder-Bewegung, über die eigentliche Geschichte des Landesstreiks enthalten sie keine Angaben. Man steht unter dem Eindruck frasierter Nachlässe; es kann kaum anders sein; denn die Unvollständigkeit ist zu offensichtlich.

² Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern an den Benziger Verlag; Bern, 1. Juni 1966.

³ Das Aktenmaterial des Bundes, das sich im Bundesarchiv in Bern befindet, ist sorgfältig inventarisiert und in 65 Schachteln geordnet. Die inventarische Übersicht umfaßt in zwei Bänden über 460 Seiten.

⁴ Gonzague de Reynold, *La Grève révolutionnaire de 1918*, Cressier-sur-Morat, 2-4 avril 1960, S.6; handschriftlich. BAR.

Eine auffallende Verstümmelung weisen auch die Bestände des Zürcher Staatsarchivs auf. Die wichtigsten direkten Quellen über die Vorgänge in Zürich fehlen, weil die Protokolle der Staatsanwaltschaft von 1893–1935 mitsamt den dazugehörenden Akten bis und mit 1930 ohne Konsultation des Staatsarchivars im Jahre 1961 vernichtet worden sind.⁵

Die Akten des Berner Staatsarchivs sind noch dürftiger: Gemäß Protokoll des Regierungsrates wurde über dessen Verhandlungen wegen Maßnahmen gegen den Landesstreik ein «Originalprotokoll des Staatsschreibers» geführt, das vom 8. bis 14. November 1918 elfmal erwähnt wird.⁶ Dieses Protokoll ist heute verschollen.⁷

Trotz eigenartiger Lücken, die bedauerlich sind, weil wichtige Dokumente unwiederbringlich verloren gingen, bleibt festzustellen, daß das vorhandene Material umfangreich und aussagekräftig genug ist, um ein faßbares Bild von den objektiven Gegebenheiten des Landesstreiks von 1918 zu gewinnen.⁸ Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß durch das Auftauchen weiterer Dokumente Korrekturen und Ergänzungen sich als notwendig erweisen werden.

⁵ Staatsarchiv Zürich an Verfasser; Zürich, 25. April 1967.

⁶ Prot. des Regierungsrates des Kantons Bern, Sitzungen vom 8.–14. November 1918. StArBE.

⁷ Staatsarchiv des Kantons Bern an Verfasser; Bern, 16. Januar 1968.

⁸ Vgl. Verzeichnis der übrigen benützten Quellen im Anhang.